

Die Siegel der Stadt Bern und der Landstädte und Landschaften des Kantons

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **9 (1853-1856)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwort.

Die Siegel
der Stadt Bern
und
der Landstädte und Landschaften des Kantons.

Die Siegel

der Stadt Bern

und

der Landstädte und Landschaften des Kantons.

Vorwort.

In der Reihenfolge der XXII Kantone, aus denen die schweizerische Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist, nahm nach der frühern Rangordnung der Kanton Bern die zweite Stelle ein. Zu seiner jetzigen Grösse und Gestalt gelangte derselbe dadurch, dass im Laufe der Zeit, wie sich aus folgender Aufzählung ergibt, eine Reihe von kleinern und grössern Gebieten theils durch Kauf theils Eroberung oder auch durch friedliche Uebereinkunft dem Anfangs kleinen Kern dieser Republik beigefügt wurden.

Aarberg	gelangte	nämlich	im Jahr	1367	durch Kauf	an Bern.
Biel	«	«	«	«	1815 « Vertrag	« «
Büren	«	«	«	«	1388 « Eroberung	« «
Burgdorf	«	«	«	«	1384 « Kauf	« «
Delsberg	«	«	«	«	1815 « Vertrag	« «
Erlach	«	«	«	«	1474 « Eroberung	« «
Lauffen	«	«	«	«	1815 « Vertrag	« «
Laupen	«	«	«	«	1324 « Kauf	« «
Neuenstadt	«	«	«	«	1815 « Vertrag	« «
Nidau	«	«	«	«	1388 « Eroberung	« «
Pruntrut	«	«	«	«	1815 « Vertrag	« «
Thun	«	«	«	«	1384 « Kauf	« «
Unterseen	«	«	«	«	1386 « Eroberung	« «
Frutigen	«	«	«	«	1400 « Kauf	« «
Hasle	«	«	«	«	1334 « «	« «
Münster	«	«	«	«	1815 « Vertrag	« «
Saanen	«	«	«	«	1555 « Kauf	« «

Der Beschreibung und bildlichen Darstellung der Siegel und Wappen, deren sich die eben angeführten Ortschaften und Landestheile bedienten, sind die nachfolgenden Blätter gewidmet. Die darin enthaltenen Angaben sowohl, als die Originale zu den Zeichnungen sind grösstentheils aus dem Staatsarchive von Bern entnommen. Herr Staatsschreiber und Staatsarchivar Moritz von Stürler hat nicht nur mit grösster Zuvorkommenheit mir die Benutzung des unter seiner Besorgung stehenden Archives gestattet und mich bei meinen Nachforschungen auf's gefälligste unterstützt, sondern auch durch Mittheilung einer Menge werthvoller historischer Notizen den beschreibenden Theil meiner Arbeit bereichert und vervollständigt. Ihm sowohl als mehreren anderen Freunden, die mir durch gefällige Auskunft an die Hand gingen, sei hiermit mein bester Dank ausgesprochen.

Siegel**der Stadt Bern.**

Nachdem es in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts Kaiser Friederich Barbarossa gelungen war, Ruhe in Burgundischen Landen herzustellen, war Berchtold IV. von Zähringen, als damaliger Rector Burgundiae, darauf bedacht, seine Macht und sein Ansehen zu befestigen und sich den Besitz des Landes zu sichern. Dieses Ziel glaubte er nun vorzüglich durch Anlegung fester Plätze zu erreichen, und gründete in dieser Absicht schon vor 1177 Freiburg im Uechtlande. Er starb zwar während dieses Bestrebens; allein sein Sohn gleichen Namens verfolgte seine Pläne und befestigte verschiedene schon bestehende uralte Gemeinwesen, wie Burgdorf und das jetzige Solothurn (Solodurum). Von dem Dasein des erstern Ortes sind schon von 1175 urkundliche Spuren vorhanden, und von letzterem von 1181. So wurden auch gegen Ende des 12ten Jahrhunderts Milden und Yverdon nebst einigen anderen Städten von Berchtold V. erbaut und im Jahr 1191 der Grund zur Stadt Bern gelegt.

Der Name der letztern Stadt wird von den Chronikschreibern verschieden gedeutet; doch mag die Annahme wohl die richtigste sein, dass das Wort Bern einen früher an dieser Stelle gelegenen kleinen Ort bezeichnet habe, über welchen einst die feste Burg Nydeck hervorragte, die dem sonst in Burgdorf sich aufhaltenden Herzoge zuweilen als Obdach diente und auf deren Hof unter einer Eiche Gericht und Landtag gehalten wurde.

Die neugegründete Stadt wurde nun von dem Erbauer dem Schutze des Kaisers empfohlen, und diente als Freistätte für Viele, die sich den Bedrückungen des Adels der Umgegend entziehen wollten. Nach dem im Jahre 1218 erfolgten Hinschiede Berchtold's V. befand sich Bern ohne Schirmherrn. Seine Bewohner sandten daher Abgeordnete an Kaiser Friederich II. nach Frankfurt am Main, um die Stadt seinem Schutze zu empfehlen. Dieser erneuerte und vermehrte die ihr von ihrem Gründer verliehenen Rechte und stellte ihnen unterm XVII. Kal. Maii (15. April) 1218 die Handveste auf.¹⁾ Hiedurch wurde die Stadt Bern eine freie Reichsstadt und erlangte vollkommene Selbstständigkeit. Nach dem Inhalte dieser Handveste wurde die Besorgung der städtischen Angelegenheiten einem Schultheiss und Rath anvertraut; bei wichtigen Verhandlungen jedoch versammelte sich die gesammte

¹⁾ Die erste Bernerische Handveste, die Berchtold V. von Zähringen den Bürgern dieser Stadt ertheilt hatte, ist längst verloren, die zweite von Kaiser Friedrich vom Jahr 1218 ist im Jahre 1845 im Facsimile von Professor Matile bekannt gemacht worden; ferner in Schnell's Commentar zum Civilrecht von Bern pag. 529 und im Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau v. Heinrich Schreiber, Bd. I.

Bürgerschaft. In diese Zeit mag nun auch die Anfertigung des ältesten Stadt-Siegels fallen, dem noch sieben verschiedene andere Stempel bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts folgten.

Das erste Siegel

hängt an einer Urkunde des Stiftes Interlaken, datirt VII. Idus April. 1224, die sich auf einen Rechtsstreit zwischen der Kirche von Interlaken und den Edlen von Wilderswyl, betreffend das Patronat-recht der Kirche von Gsteig, bezieht. Darin ist als Zeuge nebst vielen andern der Rath der Stadt Bern angeführt, der dann auch durch Anhängen seines Siegels das Document bekräftigte.²⁾

Auf diesem Siegel (Taf. IV. Fig. 1.) von runder Form und 4'' 9''' Durchmesser haltend lesen wir die Umschrift:

✱ SIGILLVM. BVRIGENSIVM. DE. BERNE.

Der Anfang der Legende ist nicht wie gewöhnlich mit einem Kreuzchen, sondern mit einem Stern bezeichnet. Das ungewöhnliche Burigensium statt Burgensium wurde auch in den Umschriften der beiden folgenden beibehalten. Eine Perlschnurlinie trennt dieselbe von dem Siegelbilde, das einen von der Linken zur Rechten schräg aufwärts steigenden, mit der linken Tatze vorwärts schreitenden Bären darstellt. Die Zeichnung ist sehr roh und der Bär als solcher kaum zu erkennen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dasselbe bis zum Jahr 1267 in Anwendung, indem es an einer in diesem Jahr auf Martini datirten Urkunde des ehemaligen Deutschen Ritterhauses in Köniz bei Bern³⁾ zum letzten Male erscheint; denn im gleichen Archive findet sich an einer Urkunde, datirt: Tags nach Barnabas 1268, ein anderes Siegel.

Dieses zweite Siegel

(Taf. IV. Fig. 2.) von gleichem Umfange zeigt ebenfalls die Legende:

✚ SIGILLUM BURIGENSIUM DE BERNE

und ist genauen Nachforschungen zu Folge bis Mitte August Anno 1364 im Gebrauche gewesen, zu welcher Zeit es an einer Urkunde des eben angegebenen Ritterhauses zum letzten Mal erscheint. Es wurde mit diesem Siegel auch der Bundesbrief bekräftigt, als Bern im Jahr 1353 in den Schweizerbund aufgenommen wurde.

Von dem vorhergehenden unterscheidet es sich in verschiedenen Punkten. Die Umschrift wird nämlich von zwei Perllinien abgegrenzt; der Buchstabe N ist von der Uncial- zur Capitalform übergegangen. Die Stellung des Bären ist wagrecht, er setzt hier die rechte Tatze vor, der Kopf jedoch gleicht ziemlich demjenigen eines Wolfes. Das Bild ist noch durch eine dünne Linie von der Perleinfassung getrennt.

An einer Urkunde des Stifts zu Bern von Anno 1310 in vig. Assumpt. Marie findet man auf der Rückseite dieses Siegels ein Rücksiegel, darstellend die vordere Hälfte des Bären (Taf. IV. Fig. 3.) mit der Unterschrift:

S'. PETRI NOTARII BERNENSIS.

2) Reg. d. eidg. Arch. Bd. I. Heft 2. pag. 44. Intl. Urk. Nr. 40.

3) Dorf eine kleine Stunde von Bern am Fusse des Gurten gelegen.

das einzige Rücksiegel des Stadtsiegels von Bern, das uns bis jetzt bekannt ist. Es ist das Siegel des damaligen Stadtschreibers von Bern, Peter von Gysenstein.

Das dritte Siegel

ist in Hinsicht der ganzen Anordnung dem vorhergehenden sehr ähnlich, nur wurde für den Buchstaben N wieder die frühere Uncial-Form angenommen. Die Umschrift lautet wiederum

✠ SIGILLVM BURIGENSIVM DE BERNE.

Die Darstellung des Bären ist gelungener. (Taf. IV. Fig. 4.) Der einzige wesentliche Unterschied zwischen diesem und den frühern Siegeln besteht in der Grösse; das vorliegende hat nämlich 2'' 2''' Durchmesser. Wir begegnen ihm zuerst an einem Vertrag zwischen Bern und Freiburg, datirt vom 14. April 1368, und zuletzt an einer Urkunde des Oberamtes Bern vom Jahr 1470 Freitags nach Valentin, welche eine Verordnung enthält, deren Inhalt wir weiter unten wörtlich mittheilen wollen. Laut dieser wurden in dem genannten Jahre zwei neue Stempel zur Besiegelung der von Schultheiss und Rath in Bern ausgestellten Urkunden eingeführt. Der eine derselben, womit

das vierte Siegel

der Stadt Bern angefertigt wurde (Taf. IV. Fig. 5.), war bis zum Jahr 1716 im Gebrauche. Es enthält ausser dem Bilde des Bären einen über demselben schwebenden einköpfigen Adler mit ausgespreizten Schwingen, der auf diesem grossen Siegel zum ersten Male vorkömmt, während er in den kleinen oder Secret Insigeln schon im vierzehnten Jahrhundert sichtbar ist. Ein Kreis aus gothischem Maasswerk mit Blättern und Blumen verziert umgibt das Siegelbild; an der Peripherie des erstern erscheint die Umschrift:

✠ SIGILLVM. MAIVS. CIVIVM. BERNENSIVM.

deren einzelne Worte durch Blumen- und Blätterwerk von einander getrennt, aus fetten aber ganz flachen wohlgeformten Buchstaben gebildet sind. Die Schrift ist von zwei gewundenen Kreislinien eingefasst, und das Ganze durch einen stark erhöhten Rand abgegrenzt, dessen innere Seite eine mit vierblättrigen Rosettchen besäete Hohlkehle; die äussere aber eine stufenartige Abkantung bildet, wodurch das Siegel einen Durchmesser von 2'' 8½''' erlangt. — Die Zeichnung zeigt bereits deutliche Spuren des Ueberganges vom gothischen zum Renaissance-Styl; sie befriedigt weniger als die technische Ausführung, deren man Geschicklichkeit und Fleiss nicht absprechen kann.

Neben diesen eben aufgezählten vier grossen Siegeln bediente sich der Rath eines kleinen oder sogenannten Secret-Insigels, wovon das erste und wahrscheinlich auch älteste an einer Urkunde des Oberamts Bern datirt Montags vor Unsrer Frauen Tag ze Herbst Anno 1319 vorkommt.

Dieses fünfte Siegel

das 1'' 3''' misst (Taf. IV. Fig. 6.), enthält einen stehenden Bären, über welchem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebt, beide von ziemlich unvollkommener Zeichnung. Die durch eine Perllinie abgeschlossene Umschrift lautet:

✠ S. MIN. COMVNITATIS DE BERNO.

Es erscheint noch an einer Interlaken-Urkunde von Mitte August 1364. Ein Jahr später finden wir ein fast ähnliches Siegel von gleichem Umfange, aber in der Ausführung etwas gelungener.

Das sechste Siegel

auf Taf. IV. Fig. 7 abgebildet, trägt ebenfalls die Umschrift:

✠ S. MIN. COMVNITATIS DE BERNO

und unterscheidet sich im Ganzen wenig von dem vorhergehenden; nur in der Form der Buchstaben zeigen sich einige Verschiedenheiten. Wir treffen es zuerst an einer Aarberger Urkunde vom Jahr 1365 Frauenabend im August an, und zuletzt an einer des Stiftes in Bern, datirt 10. Juli 1415.

Grösser als die beiden vorhergehenden ist

das siebente Siegel

von 4'' 5''' Durchmesser. (Taf. IV. Fig. 8.) Es ist feiner gestochen, und wir lesen als Umschrift die von Perllinien eingefassten dicht gedrängten Worte:

✠ Sigillum minus comunitatis ville bernensis. anno m^occcc^oxx^o.

woraus sich ergibt, wann dasselbe an die Stelle des vorhergehenden getreten ist. Es blieb bis gegen das Jahr 1470 im Gebrauche, wo es dann nebst dem grossen (dem dritten in der Reihenfolge) durch

das achte Siegel

ersetzt wurde. (Taf. IV. Fig. 9.) Zeichnung, Schriftform und Ausführung verrathen beim ersten Anblick, dass der Stempel zu diesem Siegel von der gleichen Hand verfertigt worden ist, wie das grosse schon beschriebene vierte Siegel. An Umfang übertrifft dasselbe die bis jetzt gebräuchlichen Secret-Siegel, indem es 4'' 6''' im Durchmesser hat. Seine Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM + MINVS + COMVNITATIS + VILLE + BERNENSIS

in welcher auffallender Weise die darin vorkommenden S verkehrt stehen, was wahrscheinlich in einem Versehen des Graveurs seinen Grund hat. Dieses Siegel war jedoch drei Jahre früher als das grosse in Anwendung, indem es bereits schon einer Urkunde vom Jahr 1467 Mai 6. angehängt wurde und seit der Zeit abwechselnd mit dem vorhergehenden angetroffen wird. Dann aber musste es wegen häufigem Gebrauche erneuert, und später noch durch einen neuen Stempel mit ähnlicher Zeichnung ersetzt werden, der dann gleich dem grossen Siegel im Jahr 1716 beseitigt wurde.

Die Urkunde, wornach die frühern Siegel der Stadt Bern ausser Gebrauch erklärt und dagegen das vierte und achte Siegel eingeführt wurden, liegt im Staatsarchive von Bern aufbewahrt und lautet:

„Wir der Schultheis und Rät zu Bernn tund kunt öffentlich mit diesem Brief. Als dann unnsfer Altvordern vor vil vergangen Jarn zwey Ir Statt Innsigel namlichen ein gros und ein fleins genant Secret gemacht, die si und wir bissher in unnsfern Sachen, als sich dann das mit Underscheid gebürt hat, gebrucht habent, die selben nu von sollicher langen Uebung wegen vast geflißen und also von uns durch den frommen Rudolffen von Speichingen, Vogt zu Graszburg unnsfern lieben Burgern, geendert, ernurwert, gemacht und graben sind, als dann die selben alten und nürwen gros und klein Insigel haran gehenckt, eigentlichen Zöugen. Da aber unnsfer Meynung nitt ist daz deszhalb eynich Brief oder Gewarsame vor disen dät mit sölllichen unnsfern alten

Innsigeln besigelt, abgesetzt syen oder werden, sunder daz die wie recht ist, bestanden. Wir wollen aber ernnstlichen in Craft dis Briefs daz von disem tag diser dat hin söllliche unsre alte Insigel gros und klein abgesetzt und unnütz syen, wann wir ouch die angends gebrochen und zerlagen haben. Darumb und disem also getrüwlichen nachzukommen, binden wir unns für unns und unnsere ewigen Nachkommen vestflichen by unnsere Lyden und Eren mitt Urkund dis Briefs mit unnsere nürwen groß und kleinen angehenckten Innsigeln by den alten als vorstāt besigelt. Und sind wir dis so hie by warent, namlichen Nicolaus von Scharnachtal, Ritter, Schults, Nicolaus von Dießbach, Ritter, Thuring von Ringoltingen Utschulteis, Hartman vom Stein, Peterman von Wäbren, Petermann vom Stein, Peter Schopfer, Ludwig Hetzel von Lindnach, Urban von Nülrein, Ludwig Brügler, Peter Bisler, Hans Frenklin Seckelmeister, Benedict Tschachtlan, Anthoni Urcher Peter Bomgarten Venner, Hans Kuttler, Peter Simon, Benedict Krumo, Peter Stark, Bartolme Huber, Gylgan Achshalm und Peter Irrenei. Geben und beschehen uff Fritag nach Sannt Valentins Tag von der Geburt Christi unnsere Herren gezalt vierzechenhundert und sibenzig Jar.“

Siegel

Siegel

Siegel

Siegel

Taf. IV. Fig. 4.

Taf. IV. Fig. 8.

Taf. IV. Fig. 5.

Taf. IV. Fig. 9.

Bemerkenswerth bei den Siegeln der Stadt Bern ist noch der Umstand, dass auf den drei alten grossen Siegeln über dem Bären kein Adler angebracht ist, während derselbe bei dem gleichzeitig gebrauchten Sigillum minus sichtbar ist; ob und was für eine bestimmte Ursache diese Abänderung veranlasst hat, konnten wir noch nicht erfahren.

Der Ausdruck Burgensium (auf den Siegeln Burigensium) ist aus der Handveste auf das Siegel übergegangen, in welcher Kaiser Friederich II. Bern vorzugsweise Burgum, hie und da auch villa oder urbs als Ort, Civitas als Gemeinwesen benennt, und unter Burgenses die mit Burgrecht daselbst angesessenen Bewohner versteht, zum Unterschied von Cives, unter welchem Ausdrücke Burgenses und hospites (Burger und Einsassen) und Extranei (Aeussere) verstanden sind.

Das Wappen der Stadt Bern bestund früher aus einem schräg aufsteigenden schwarzen Bären in silbernem Felde, das aber, wie bei den Bemerkungen über die Kantonsschilde im I. Hefte schon angedeutet wurde, im Jahr 1288 nach dem Treffen an der Schosshalde dahin abgeändert wurde, dass der Bär auf gelber Strasse in rothem Felde erscheint.

Siegel der Landstädte des Kantons Bern.

Aarberg.

Dieses ungefähr drei Stunden von Bern entfernte, an der Aar gelegene Städtchen verdankt seine Gründung um das Jahr 1220 dem Grafen Ulrich von Neuenburg, welcher ihm seiner Oertlichkeit zufolge diesen Namen gab. Die Stadt und deren Umgegend gehörte zur Landgrafschaft Burgund citra Ararim d. i. links von der Aar, welche das Haus Nidau bis zu seinem Erlöschen im Jahr 1375 beherrschte. Das auf dem ältesten Siegel vorkommende und auch auf den spätern beibehaltene Bild, einen über einem Berge schwebenden Aar oder Adler darstellend, ist offenbar aus einer irrigen Deutung des Wortes Aarberg entstanden.

An einer Urkunde von Aarberg, datirt Anno gratie 1249 Kal. Martii, kommt

das erste Siegel

vor (Taf. V. Fig. 1.), es hat die Form eines dreieckigen Schildes und misst 1'' 5''' auf 1'' 4''' . Eine einfache Linie grenzt die Umschrift

✠ SIGILLVM BVRIENSIVM DE ARBERG

vom Siegelbilde ab, welches, wie eben bemerkt, einen über drei Bergen emporschwebenden Adler mit ausgebreiteten Schwingen darstellt. Leider findet sich von diesem Siegel nur ein einziger ziemlich schadhafter Abdruck, welcher an einer Urkunde im Staatsarchiv zu Bern hängt. Später fiel dem gleichnamigen Sohne des Gründers, Graf Ulrich von Neuenburg, Herr zu Aarberg, die Stadt erbsweise zu, und in dieser Eigenschaft verlieh er ihr auf Philippi und Jacobi Ao. 1270 eine Handveste nach dem Rechte Freiburgs in Uechtland. Wie lange dieses Siegel angewandt wurde, ist schwer zu bestimmen; denn erst Ende des vierzehnten Jahrhunderts (an einer Urkunde von Büren, datirt Dinstag vor Bartholomaei 1380) begegnen wir einem andern kleinen Siegel.

Dieses zweite Siegel

hat nur 4'' Durchmesser. (Taf. V. Fig. 2.) Der hier dargestellte Adler ist von demjenigen des vorhergehenden Siegels darin verschieden, dass der erstere mehr von der Seite gezeichnet und nicht fliegend, sondern von dem dreigipfligen Berge sich aufschwingend dargestellt ist. Diese Stellung wurde dann bei Anfertigung der späteren Stempel beibehalten. Zwischen Perllinien lesen wir die Worte:

✠ S' BVRGENSIVM DE ARBERG.

Einen im Umfange grösseren 4'' 3''' haltenden Stempel, der am Ende des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden war, erblicken wir in

dem dritten Siegel

enthaltend zwischen zwei Perllinien (Taf. V. Fig. 3.) die Umschrift:

✠ S' * BVRGENSIVM DE * ARBERG.

4) Siehe dieselbe bei Walther Gesch. d. bern. Stadtrechts Bd. I. c. Beil. IV.

Das Feld in welchem das Wappenbild erscheint, ist unregelmässig von engen Linien durchkreuzt. Es kommt im Archive von Bern an einer österreichischen Urkunde vom Jahr 1387 Samstag nach Frauentag ze Herbst vor; ferner an sechs Urkunden von 1573 Mai 20. bis 1656 Juni 23.

Das vierte und letzte Siegel

das noch innerhalb der Grenzen unserer Aufzählung fällt (Taf. V. Fig. 4.) wird in der Urkunde als das Secret-Insiegel von Aarberg bezeichnet, welche dort im Jahr 1444 Valentintag ausgestellt wurde. Es kommt am 23. October 1529 noch vor. Wir lesen auf demselben die durch grammatikalischen Fehler verunstaltete Umschrift:

✠ S. CIVIVM OPIDIS . ARBERGËSIS.

sie ist von Perllinien eingefasst und die Buchstaben A und R sind in derselben zusammengezogen. Der Adler auf dem Berge steht in einem mit Laubwerk gezierten Felde. Der messingene Siegelstempel ist noch vorhanden, seit langer Zeit jedoch ausser Gebrauch, indem wieder der ältere benutzt wurde, wie sich aus Urkunden aus der Mitte des sechszehnten bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts ergibt. Sein Durchmesser beträgt 1'' 2'''.

Dem gleichen Bilde, welches die Siegel zielt, begegnen wir auf dem Wappen der Stadt, welches aus einem in silbernem Felde auf rothem Berge stehenden schwarzen Adler besteht.

Biel.

Diese am Fusse des Jura unweit des Bielersee's im Bisthum Lausanne gelegene Stadt kam im Jahr 1262 unter die weltliche Herrschaft des Bischofs von Basel, schloss 1279 einen Bund mit Bern und trat nach den Burgunderkriegen in die Reihe der sogenannten zugewandten Orte. Sie bildete mit ihrem Gebiete bis 1797 einen eigenen Freistaat, der 1798 mit Frankreich vereinigt, im Jahr 1815 durch Beschluss des Wiener Congresses dem Kanton Bern einverleibt wurde.

Bereits im zwölften Jahrhundert (unter Conrad III.), findet sich der Name Bielna in einer Urkunde von Ao. 1144 Merz 14. im Jurassischen Archiv zu Bern, worin eines Berchtoldus de Bielna erwähnt wird.

Ein mit einem Panzerhemd und Wappenrock bekleideter Krieger, welcher in der Rechten ein Beil (Schweizerdeutsch Biel) und in der Linken einen Schild hält, worauf zwei gekreuzte Beile⁵⁾ erscheinen, ist die bildliche Darstellung

des ersten Siegels

der Stadt Biel. (Taf. V. Fig. 5.) Es kommt schon an einer Urkunde des Klosters S. Urban vom Jahr 1260 vor, ferner an zwei Urkunden des Klosters Fraubrunnen⁶⁾ vom Jahr 1273 Vigilia Andreae und 1279 S. Nicolai, sowie noch an einer Nidauer Urkunde, datirt Montag nach St. Vinzenz 1352. Die Umschrift lautet:

✠ S * CONMVNITATĪ . DE . BELN .

und ist von der üblichen Perlschnur eingefasst; seine Grösse beträgt 1'' 5½''' Durchmesser.

⁵⁾ Das Wappen der Stadt und ihres Gebietes besteht in zwei kreuzweis übereinander gelegten weissen Beilen in rothem Felde.

⁶⁾ Ein von den Grafen Hartmann dem ältern und jüngern von Kiburg im Jahr 1246 gestiftetes Frauenkloster Cistercienser Ordens.

Im zweiten Siegel

dessen Durchmesser 1'' 8 $\frac{1}{2}$ ''' beträgt, erblicken wir den bepanzerten Krieger, der in diesem Bilde auf einem Postamente ruhig dasteht, während er im vorhergehenden schreitend dargestellt ist. Er ist ebenfalls mit einem Panzerhemde, das von einem Wappenrocke bedeckt ist, angethan. An seiner Linken hängt ein Dolch. Das Siegelfeld, in welchem die Figur erscheint, ist mit Ranken ausgeziert, an deren Enden Büschel von Beeren hängen. Die Legende

✠ S' MAI' CÕITAT' DE BIELLO.

besteht aus einer ganz eigenthümlichen mit Punkten verzierten Uncialschrift, welche auf beiden Seiten von der Perlschnur eingefasst ist. — Zu gleicher Zeit wurde ein kleineres nur 1'' 3''' im Durchmesser haltendes Siegel angefertigt.

Dieses dritte Siegel

trägt als Umschrift die Worte:

✠ S' MIN' CÕITAT' DE BIELLO.

Es ist in Hinsicht des Bildes mit dem vorhergehenden ganz übereinstimmend, indem sich nur im Ornamente des Postamentes eine Abweichung zeigt. Die beiden ebengenannten Siegel (Taf. V. Fig. 6 und 7.) sind unzweifelhaft von der gleichen Hand verfertigt worden. In Zeichnung und technischer Ausführung lassen sie manches zu wünschen übrig. Wie es scheint wurde das grössere weit weniger als das kleinere gebraucht. Dieses findet man häufig an Kaufbriefen und andern Verträgen, jenes wurde besonders allen Bundes-Urkunden, zuweilen auch Kaufbriefen angehängt. Das kleine kommt an einer Nidauer Urkunde, datirt Mittwoch nach Peter und Paul 1406, zuerst vor, und erhielt sich jedenfalls bis über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, da es noch an einer Nidauer Urkunde, datirt Dinstag nach Galli im October 1466, sichtbar ist.

Das vierte Siegel

dessen sich die Stadt Biel bei Ausstellung ihrer Urkunden bediente, wurde, wie es sich aus dessen Umschrift

S . min' . coitat . de biello 1461.

ergiebt, in dem angegebenen Jahr angefertigt (Taf. V. Fig. 8.) und blieb bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Kraft.

Am Rande des Siegelfeldes zeigt sich ein aufgerolltes Band, worauf obige Inschrift in Minuskel zu lesen ist. In einem damascirten Felde sehen wir einen schreitenden, mit einem langen Schwerte umgürteten Krieger, der mit einem vollständigen Harnisch angethan ist. Dieses ebenfalls wenig Kunst verrathende, im Durchschnitte 1'' 4 $\frac{1}{2}$ ''' haltende Siegel diente bis nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zur Besiegelung von Urkunden. Zur Anfertigung aller genannten Siegel sind die Stempel nicht mehr vorhanden.

Burgdorf.

Wie wir bereits bei den Siegeln der Stadt Bern angedeutet haben, stund dieser Ort nebst einer grossen Burg schon 1175, zu Berchtold IV. Zeit. Er war ein Allod der Herzoge von Zähringen

in der Landgrafschaft Burgund, rechts von der Aar, welche damals und noch das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch das Haus Buchegg inne hatte. Erst im Jahr 1314 ging diese Landgrafschaft durch Vermittelung Oesterreichs von dem Grafen Heinrich von Buchegg an die jüngern Grafen von Kiburg aus dem Hause Habsburg-Lauffenburg über. Bis dahin hatten sie und ihre Vorgänger gleich den Zähringern Burgdorf bloss allodialweise besessen. Die Gräfinn Elisabeth, Wittve Hartmann's des jüngeren, verliet dieser Stadt einen Freiheitsbrief, der aber nicht mehr vorhanden ist, und im Jahr 1273 Michaelis wurden derselben die Rechte Freiburgs in Uechtland durch Anna, Graf Hartmann des jüngern Tochter, und Eberhard von Habsburg, ihrem Gemahl, verbrieft. Schon vor dieser Begebenheit führte jedoch die Stadt ein Siegel, indem ein solches an drei verschiedenen Urkunden des Klosters Fraubrunnen hängt, datirt vom Jahr 1257 Idus Novemb.:, 1266 mense Novemb.:⁷⁾ und 1297 Sonntags nach Auffahrt.

Dieses erste Siegel,

ohne Zweifel auch das älteste, ist schildförmig (Taf. V. Fig. 9.), misst 4'' 8''' in die Höhe und 4'' 4''' in die Breite und führt als Umschrift die Worte:

✠ SIGILLVM CIVIVM DE BVRGDORF.

Eine Burg, bestehend in viereckigem Thurm mit einem Spitzdach und einem damit verbundenen Wohngebäude mit zwei Fenstern bilden das Wappen.

Einem zweiten Siegel

begegnen wir schon im Jahr 1275 vigil. pentecoste an einer Urkunde von Aarwangen; und ein Jahr später einem gleichen an einer Urkunde des Klosters Fraubrunnen vom 9. Kal. Januar: und endlich noch einem an einer Oesterreichischen Urkunde vom Jahr 1343 9. Juli. Dieses mit der Umschrift:

✠ S. CIVIVM DE BVRCHTORF.

versehene sehr plumpe Siegel zeugt von ungemein niedriger Technik, ist rund und misst 4'' 7''' . Thurm und Haus sind in starkem Relief gegeben. (Taf. V. Fig. 10.) Der messingene Stempel wird noch in Burgdorf aufbewahrt.

Das dritte Siegel

(Taf. V. Fig. 11.) ist rund, 4'' 3''' gross und führt die Umschrift:

✠ S' MINVS CIVIVM DE BVRGDORF.

In den Gebäulichkeiten zeigen sich einige Verschiedenheiten, indem dieselben von einer Mauer mit Zinnen umgeben sind, und der Thurm eine achteckige Gestalt erhalten hat. Diese Zeichnung wurde auch beim

vierten Siegel

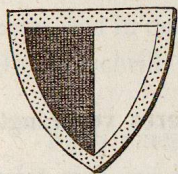
beibehalten (Taf. V. Fig. 12.), die in gothischer Schrift von den Worten:

✠ SIGILLVM MINVS CIVIVM DE BVRGDORF

eingeschlossen ist. Die Verdoppelung des ii mag ein Fehler des Siegelstechers sein. Sein Umfang

7) Reg. d. eidg. Archiv Bd. II. Heft 4. Kl. Fraubr. Nro. 40.

ist mit dem des vorhergehenden übereinstimmend; es zeichnet sich aber durch feinere Arbeit aus. Das erstere hängt an Burgdorfer Urkunden vom Jahr 1383 Dinstag vor S. Georg und 1415 ze ingendem (angehendem) Augst, letzteres an einer Urkunde von ebendaher, datirt 14. Mai 1460, und verblieb bis in die Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts im Gebrauche. Der Stempel zu diesem Siegel ist ebenfalls noch vorhanden.



Das Wappen von Burgdorf besteht aus einem senkrecht in zwei gleiche Felder getheilten Schild mit goldener Binde, wovon das rechte schwarz und das linke silbern sich zeigt.

Büren.

Die Gegend, in welcher diese kleine am rechten Ufer der Aar erbaute Stadt liegt, war ursprünglich Besitzthum der Edlen von Gränchen. Nach deren Aussterben kam sie an das gräfliche Haus Neuenburg. Der Ort selbst war um das Jahr 1254 noch blosses Dorf; im Jahr 1268 heisst er Munitio und 1269 oppidum. Um diese Zeit erhielt er seine Handveste von Berchtold I., Herrn zu Strassberg⁸⁾, dem vierten Sohn Graf Ulrichs von Neuenburg, kurze Zeit vor seinem im Jahr 1270 erfolgten Hinschied.

Der erste Beweis, dass Büren schon in jenen Zeiten ein eigenes Siegel führte, findet sich an einer Urkunde, datirt: Pridie Idus Marcii 1273, die in Erlach ausgestellt wurde. Das an derselben hängende ohne Zweifel

erste Siegel

ist zwar ziemlich schadhaf, doch lässt sich das Bild sowohl als die Umschrift noch leicht erkennen. (Taf. VI. Fig. 1.) Die letztere besteht in den Worten:

✠ SIGILL (um civiu) M IN BVRON.

Zwei Perllinien, die an verschiedenen Punkten eingedrückt sind, umfassen die Schrift. Das Siegelbild zeigt einen auf drei Hügeln stehenden Steinbock und ist im Ganzen ziemlich roh gearbeitet. Warum Büren einen Steinbock zu seinem Siegelbilde gewählt hat, konnten wir nicht ermitteln. Aus dem Geschlechtswappen der Grafen von Neuenburg oder demjenigen von Strassberg ist es jedenfalls nicht entlehnt worden. Eher lässt die Abänderung desselben und Aufnahme des im

zweiten Siegel

vorkommenden Bildes sich erklären (Taf. VI. Fig. 2.), das die heilige Catharina mit ihren Attributen darstellt. Als Patroninn der Stadtkirche wurde St. Catharina ohne Zweifel auch als Schutzheilige der Stadt betrachtet und darum in das Wappen derselben aufgenommen. Das Feld ist mit schrägen Linien gekreuzt, darin je ein vierblättriges Blümchen; dasselbe wird von der Umschrift:

✠ S' COMVNITATIS DE BVRRON

eingeschlossen. Perllinien, welche der Peripherie des Siegels entlang sich hinziehen, verzieren dieselbe. Das Siegel hat nur 1'' Durchmesser und findet sich an einer Urkunde von Nidau vor, datirt «die Iovis post epiph: 1344», und worin es als «Sigillo comunitatis oppidi» bezeichnet wird.

8) Die Ruinen dieser Burg liegen in einem Buchenwalde unweit der Stadt.

Ein drittes Siegel

(Taf. VI. Fig. 3.) in Zeichnung und Anordnung mit dem vorhergehenden übereinstimmend, und nur im Umfange abweichend, indem dasselbe 4'' 5''' Durchmesser hat, hängt an Urkunden von Büren aus den Jahren 1405 — 1409. Wir lesen auf demselben ebenfalls die Worte:

✠ S' COMVNITATIS DE BVRRON.

Es wurde aber gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts durch ein anderes verdrängt; denn wir lernen noch

ein viertes Siegel

kennen (Taf. VI. Fig. 4.), dessen silberner Stempel in Büren aufbewahrt wird. Die auf einem Schriftbände in Uncialen geschriebenen Worte lauten:

✠ s . civitatis * burron *

Stellung und Attribute der Heiligen sind die nämlichen, und in der Grösse ist dasselbe bloss 4''' kleiner als das vorhergehende. Es kommt an Urkunden von Büren aus dem Jahr 1483 Dinstag nach St. Joh. Bapt. vor, und ist an einer solchen noch bis zum 18. Februar 1544 sichtbar.

Für die Anfertigung des zweiten Siegels war der Stempel am Ende des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden. Ob derselbe aber jetzt noch irgendwo sich vorfindet, konnten wir nicht ausmitteln. Bei sorgfältiger Nachfrage war ausser einigen neueren Stempeln nur der silberne des vierten Siegels zu erhalten.



Wie nebenstehendes Wappen zeigt, ist dieses von der Darstellung im Siegel ganz verschieden. Ein rother Schild enthält nämlich eine weisse Vordertatze eines Bären.

Delsberg.

Diese im ehemaligen Bisthum Basel gelegene Stadt, mit einem Schlosse, worin sich zeitweise die Bischöfe von Basel aufhielten, benutzte schon seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein Siegel, das in Form und Zeichnung ganz an die Siegel geistlicher Corporationen erinnert. Es ist neben dem Siegel von Solothurn wohl das einzige Siegel von Schweizerstädten, dem die länglicht ovale Gestalt gegeben wurde.

Auf diesem ersten Siegel

lesen wir in kräftigen Buchstaben die Umschrift:

✠ S' VNIVSITATIS DE TELSBERG.

und das Bild zeigt uns einen aus einem Berge sich erhebenden mit Perlen besetzten Krummstab, zu dessen rechter und linker Seite Blumen aus dem Erdreiche hervorstechen. (Taf. VI. Fig. 5.) Während zweihundert Jahren ward dasselbe ohne Unterbruch allein benutzt, dann aber zugleich mit einem zweiten. Das erstere kommt noch an Actenstücken vom Jahr 1514 und 1520 zum Vorschein. Der alte Stempel dieses Siegels ist von Bronze mit einem halbkreisförmigen senkrecht auf demselben stehenden Scheibchen, das als Griff dient und mit einem Loch zum Einhängen eines Kettchens versehen ist. Er wird auf dem Stadthause von Delsberg aufbewahrt.

In der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts findet sich der eben angedeutete Stempel in Anwendung. Er war von Silber, hatte 1'' 2''' Durchmesser und eine runde Form. Der Abdruck

dieses zweiten Siegels

zeigt uns in einem Schilde den bischöflichen Krummstab über einem vielgipfligen Berge (Taf. VI. Fig. 6.). Die Umschrift lautet:

✠ SECRETVM * CIVITATIS * TALAMONTE.

Nach einem Auszuge aus dem Protokoll von Delsberg, welches die Jahre 1575 bis 1599 umfasst, zeigt sich auf Blatt 64 des Jahres 1589, dass unter folgender Wortform das erstere als kraftlos, das zweite als allein gültig erklärt wurde: «Messieurs chatellain, maistres bourgeois et conseil ont recogneus que doiresnavant on ne doit plus seler lettres, missives ni aultre choses pour et nom de ville sinon avec le gros seau d'argent, lequel ung maistres bourgeois ayant le gouvernement doit avoir en sa charge.»

Dieses Siegel hat dann bis an's Ende des siebzehnten Jahrhunderts ja noch länger gedient.

Erlach.

Bei dem Einflusse der Zihl in den Bielersee liegt am Fusse des Jolimont das Städtchen Erlach, über welchem auf einem Vorsprunge des genannten Berges sich das Schloss erhebt, dessen Erbauer Burkhard, Bischof von Basel, Sohn des Grafen Ulrich von Fennis (zwischen den Jahren 1072 — 1107) gewesen ist. Die Stadt selbst wurde erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau, Landgraf in Burgundia citra ararim gegründet. Die erste Handveste, welche er ihr nach dem Rechte Freiburgs im Oechtlande ertheilt, fällt in die Jahre 1264 — 1270. Anno 1274 Samstag vor Oculi erneuerte Graf Rudolf diese Handveste. Nach dem Erlöschen des Hauses Nidau, im Jahr 1375 fiel die Lehensherrlichkeit der Stadt und Herrschaft an den Grafen Aimo von Savoyen, welcher damit zuerst die Wittve des letzten Grafen von Nidau, dann das Haus Neuenburg-Freiburg damit belehnte. Beim Ausbruche des Burgundischen Krieges aber, im Spätherbste 1474, ward beides von den Truppen Berns besetzt und dieser Republik einverleibt.

An einer Erlacher Urkunde von 1321 Barnabastag im Staatsarchiv Bern hing ein altes Siegel der Stadt Erlach (*Sigillum nostre Communitatis*) und an einer solchen, datirt 1364 Tags nach Kreuzerfindung, dasjenige des Rathes. Beide sind aber abgefallen und verloren gegangen, und trotz sorgfältigen Nachforschens konnte kein Abdruck aufgefunden werden.

Ein neueres Stadt-Siegel, wie es auf Taf. VI. Fig. 7 abgebildet ist, kommt an einem Briefe von Schultheiss, Rath und gemeiner Landschaft von Erlach, an Bern vor, datirt 1502 Montag nach Judica. Es dürfte also wohl noch aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammen, und nach der Einnahme dieser Landschaft durch Bern, im Jahr 1474, angefertigt worden sein. Es führt die Umschrift:

✠ S. COMMVNITATIS CASTELLI DE ERLACH.

und findet sich ferner noch an zwei Urkunden von Erlach vom Jahr 1523 S. Imertag und 1525 Dinstag am Tage von S. Johannis Enthauptung.

In einem mit Laubwerk umgebenen Schilde erblickt man einen entwurzelten Baum, wahrscheinlich eine Erle, mit Bezug auf den Namen Erlach. Sie ist mit Blätterkrone und Früchten versehen; rechts

zeigt sich ein Halbmond und links ein Stern. Die Umschrift wird an der äussern Seite von einem Stufenrande, an der innern von einem Strange eingefasst. Der noch vorhandene silberne Stempel zeugt von fleissiger Arbeit.



Auch in dem Wappen des Städtchens Erlach ist die Erle aufgenommen. Sie wird von einer schwarzen Bärentatze in rothem Felde gehalten.

Laufen.

Dieses im ehemaligen Bisthum Basel, an der Birs gelegene Städtchen, das zuerst Eigenthum der Grafen von Sogern und hernach der Grafen von Thierstein war, später aber sammt der Umgegend einen Theil des bishümlichen Gebietes ausmachte, wurde im Jahr 1815 dem Kanton Bern zugetheilt.

Erst in spätern Zeiten tritt ein kleines kaum 1'' Durchmesser haltendes Siegel auf, das an einer Urkunde vom Jahr 1588 und an einer andern des Zwingenamts vom 26. Februar 1630 hängt. Auf einem Schriftbände, das sich in mannigfaltigen Krümmungen um einen mit dem Bischofsstab bemalten Schild windet, stehen die Worte

S Sthatt Lauffen

Das Siegelfeld ist mit Laubornamenten verziert (Taf. VI. Fig. 8.).

Laupen.

Dieser alte am Zusammenflusse der Sense und der Saane liegende Ort war ursprünglich ein Sitz edler Herren, die sogar Grafschaftsrechte besaßen. Er wurde nach deren Aussterben zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine unmittelbare Reichsburg, erhob sich alsdann zu einem Gemeinwesen und erhielt als solches Ao. 1275 5 Idus Julii eine Handveste nach der Bernischen von Ao. 1218.

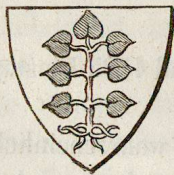
Bis in's achtzehnte Jahrhundert benutzte der dortige Rath einen alten Stempel mit dem schon Urkunden in den ersten Jahren des vierzehnten besiegelt wurden. Die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt sich durch das Dasein eines Abdruckes an einer Urkunde von Laupen datirt 1301 feria III nach Pfingsten.

Das Siegel in Zeichnung und Ausführung gleich roh, hat ungefähr 1'' 5''' Durchmesser (Taf. VI. Fig. 9.). Seine Umschrift lautet:

✠ S. COMUNITATIS DC (statt de) LOUPON.

Sie ist durch eine einfache Linie vom Bilde getrennt, welches drei herzförmige Blätter darstellt, deren Stengel sich kreuzen.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts wurde dieser alte treue Diener als dienstunfähig erklärt, und musste sein Amt einem nach damaligem Geschmacke angefertigten Stempel abtreten.



Wie die nebenstehende Darstellung des Wappens zeigt, weicht dessen Zeichnung von derjenigen des Siegels etwas ab, und diese ging auch auf den neuen Stempel über. In silbernem Felde steht eine entwurzelte Pflanze mit sieben Blättern.

Neuenstadt,

(französisch Neuveville oder Bonneville) liegt am Bielersee unterhalb dem ehemaligen bischöflichen jetzt in Ruinen liegenden Schlosse, das mit Bewilligung Kaiser Rudolfs I. von Bischof Heinrich IV. von Basel erbaut wurde. Bischof Gerhard von Basel gründete um das Jahr 1312 die jetzige Stadt und verlieh ihr 1318 Fer. IV. post Pascham die gleichen Freiheiten, womit die Stadt Biel seiner Zeit begabt worden war.

Bürgermeister und Rath bedienten sich bis Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts zweier Siegel, von denen

das erste Siegel

einen Durchmesser von 4'' 3½''' hat und die Umschrift

✠ S : B'GEN NOVEVILLE D' SUBT' SLOSBERG

führt (Taf. VI. Fig. 10.). Diesen Zunamen erhielt die Stadt ohne Zweifel nach ihrer Gründung zum Unterschied von dem damals noch vorhandenen später verschwundenen gleichnamigen Orte Neuveville im Val de Ruz, dessen Bewohner sich nach und nach in das jetzige noch bestehende übersiedelten. Das Wappenbild verräth den geistlichen Ursprung. Ueber einem sechs buckligen Berge erscheint nämlich ein Schlüssel, das Symbol geistlicher Macht, zu dessen Seite zwei Bischofsstäbe symmetrisch angebracht sind. Dieses Siegel findet sich an einer Urkunde vom Kloster Fraubrunnen vom Jahr 1341 November 12.⁹⁾, am Bundesbriefe von 1388 October 11. und noch an einer Nidauer Urkunde datirt Donnerstag vor S. Nicolai 1471.

Ein zweites Siegel

hängt an einer Erlacher Urkunde von 1521 Sonntag vor Lichtmess. Im Texte heisst der Ort «Bonneville», auf dem Siegel aber lesen wir:

✠ SIGILLUM NOVE VILLE.

In der bildlichen Darstellung dieses Wappens (Taf. VI. Fig. 11.) bemerken wir bedeutende Abänderungen; denn das Siegelfeld nehmen zwei gekreuzte Schlüssel ein, während die Berge verkleinert und die Stäbe entfernt sind. Im Umfange stimmt dieses Siegel mit dem vorhergehenden überein, und seine Anfertigung mag noch an's Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fallen.

Nidau.

Eine halbe Stunde von Biel entfernt liegt am Ausflusse der Zihl die kleine Stadt Nidau. Das Schloss, welches sich ausserhalb des Städtchens erhebt, verdankt sein Entstehen dem Grafen Rudolf von Neuenburg, dem Gründer des Hauses Nidau, der als solcher schon in einer Urkunde von 1242 V Idus Junii erwähnt ist. Im Jahr 1338 baute dessen Grosssohn Graf Rudolf von Nidau die Stadt auf Bischof-Baselschem Boden, wesshalb sie von diesem Bisthum zu Lehen ging.

9) Reg. d. eidgen. Arch. Bd. II. Klost. Fraubr. Nr. 479, wo aber die Umschrift des Siegels nicht richtig angegeben ist.

Die Seltenheit der alten Siegel dieser Ortschaft macht die Bestimmung ihres ersten Erscheinens schwer oder fast unmöglich. Erst in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts treffen wir an einigen Urkunden theilweise beschädigte Abdrücke an. Das älteste und wohl

das erste Siegel

hängt an einer Urkunde von Nidau datirt 1363 Morndes (morgenden Tags) nach Luciä. Es lassen sich nur die Worte:

✠ S' COÏTAT ET CIV.

darin erkennen (Taf. VI. Fig. 12.). Innerhalb der Perllinie ist ein Fisch in horizontaler Lage und unter diesem ein Krebs zu sehen. Das Siegel hat bloss 4'' im Durchmesser.

Das zweite Siegel

in der Zeichnung mit dem vorigen übereinstimmend (nur dass im Siegelfelde ein Ornament sichtbar ist) (Taf. VI. Fig. 13.) zeigt die Worte:

✠ S' COÏTATI ATIS NIDOVA.

Da der Rand dieses Siegels nicht mehr erhalten ist, so lässt sich sein Umfang nicht genau ausmitteln, doch wird dasselbe ungefähr 4'' 7''' im Durchmesser betragen haben. Es hängt, wie wir es abbilden, an einer Aarberger Urkunde vom Jahr 1369 Donnerstag vor Lichtmess. Beide Stempel mögen zu gleicher Zeit angefertigt worden sein und scheinen einer frühern Periode als derjenigen, in welche die Ausstellung der Urkunden fällt, anzugehören.

Ein drittes Siegel,

(Taf. VI. Fig. 14.) dem in den Urkunden der Name Secret Insigel beigelegt wurde, und das die Grösse von 4'' 3''' Durchmesser hat, trat in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Stelle der frühern. Auf einem aufgerollten Schriftbände lesen wir die Worte:

S' Civitatis Nidowa,

die durch Blumenranken von einander getrennt sind. Ein unten abgerundeter Wappenschild füllt die Mitte des Siegels aus und enthält auf der rechten Seite den Krebs und auf der linken den Fisch senkrecht neben einander gestellt. Wir finden es im Staatsarchive von Bern zum ersten Mal an einer Urkunde von Nidau im Jahr 1465 Donnerstag nach S. Johann. Es blieb bis in's sechszehnte Jahrhundert in Kraft. Der silberne Stempel wird im Archiv von Nidau aufbewahrt.

Als Wappen führt Nidau eine Bärenatze wie Büren, nur mit dem Unterschied, dass dieselbe schwarz auf silbernem Schilde sich zeigt.

Pruntrut.

Die Hauptstadt des ehemaligen Bisthums Basel, in welcher sich die weitläufigen Schlossgebäude befinden, die von Bischof Johann von Venningen im Jahr 1465 neu aufgeführt wurden. Nach Einführung der Reformation in Basel im Jahr 1528 diente dasselbe als bischöfliche Residenz. Im April 1792 wurde Pruntrut von den Franzosen besetzt und ein Jahr später der fränkischen Republik einverleibt.

Ihre alten Siegel treffen wir schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts an, zur Zeit als König Rudolf von Habsburg durch eine Urkunde datirt den 20. April 1283 der Stadt die gleichen Rechte einräumte, deren auch die Stadt Colmar theilhaftig war. Man benutzte die Stempel bis ans Ende des siebzehnten Jahrhunderts, ja noch später.

Das erste Siegel

wurde von dem eben bezeichneten Zeitpunkte an bis gegen das Jahr 1425 gebraucht, und führt die Umschrift:

✠ SIGILLUM CIVIUM DE BURNENDRUT.

Ein laufender Eber mit aufgerichteten Rückenborsten macht das Siegelbild aus (Taf. VII. Fig. 1.), das durch eine feine Perllinie von der Schrift abgesondert ist. Sein Durchmesser beträgt 1'' 8½'''.

Das zweite Siegel

stimmt mit dem vorhergehenden im Ganzen überein (Taf. VII. Fig. 2.), und scheint eine Copie des erstern zu sein; nur in der Grösse, (sein Durchmesser beträgt 6''' weniger), in der Form des M und in der Abkürzung des Wortes Sigillum weicht es von dem vorhergehenden ab. Die Umschrift lautet:

✠ S' CIVIUM DE BURNENDRUT.

Dasselbe findet sich an Urkunden aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts vor und blieb, wie schon bemerkt, bis in's siebzehnte Jahrhundert in Anwendung.

Von beiden Siegeln werden die bronzenen Stempel noch auf dem Stadthause in Pruntrut aufbewahrt. An dem Griffe des ersteren ist eine kleine Kette befestigt, und das letztere wurde wahrscheinlich erst in spätern Zeiten mit einer starken eisernen Handhabe versehen.

Ueber den Ursprung des Siegelbildes, welches mit demjenigen des Wappens übereinstimmt, das einen schwarzen Eber in silbernem Felde führt, waren durchaus keine sichern Angaben erhältlich; es sind zwar einige Deutungen in dortiger Gegend im Umlauf, die aber nicht als stichhaltig angesehen werden können.

Thun.

Der Ursprung dieser Stadt verliert sich in die graue Vorzeit. Betreffend ihre Gründung sind keine sichern historischen Daten, ja nicht einmal Sagen vorhanden. Der Name der Stadt (Dunum) deutet auf eine celtische Ansiedlung, dass aber auch Römer hier wohnten, beweisen die daselbst gefundenen Alterthümer. Urkundlich kommt der Name Thun nicht früher als 1133 vor. Zu Herzog Berchtolds V Zeit bestand Thun aus einer Burg (Castrum) und einem mit Graben versehenen Dorfe (Villa). Die Herren von Thun, aus welchen Heinrich Ao. 1215 zum Bischof von Basel gewählt wurde, hatten den Ort freiwillig dem Herzoge übergeben und als Lehen wieder empfangen. Nach seinem Tode erbten es die Grafen von Kiburg. Graf Hartmann der jüngere ertheilte der Stadt einige Freiheitsbriefe in den Jahren 1256—1263. Eine eigentliche Handveste erhielt sie jedoch erst von dessen Wittwe Gräfinn Elisabeth 1264 am 12. Merz.

Die Stadt bekräftigte jedoch schon vor dieser Zeit ihre Urkunden mit einem eigenen Siegel. Es findet sich nämlich ein solches bereits an einer Urkunde vom Jahr 1250 6 Kal. Junii⁴⁰⁾ vor.

Dieses erste Siegel

besteht aus einem dreieckigen nach unten in die Länge gezogenen Schilde, der 1'' 3''' in die Höhe und 1'' 3''' in die Breite misst (Taf. VII. Fig. 3.). Die denselben umgebende Umschrift lautet:

✠ S. SCULTETI ET CIVIUM DE TUNO.

Zwei runde mit Spitzdächern versehene Thürme, welche ein Gebäude mit hohem Dache begrenzen, sind die bildliche Darstellung. Ebendieselbe erblicken wir auch auf dem

zweiten Siegel,

das dem vorhergehenden ziemlich ähnlich und nur in der Grösse von ihm verschieden ist (Taf. VII. Fig. 4.); es misst nämlich bloss 1'' 3''' in die Höhe und in die Breite. Die Umschrift lautet ebenfalls:

✠ S. SCULTETI ET CIVIUM DE TUNO.

Das Ganze verräth aber eine sorgfältigere technische Ausführung. Es hängt an mehreren Urkunden aus dem Kloster Interlaken, so z. B. vom Jahr 1287 mense aprilis⁴¹⁾, 1316 Montag vor Simon und Judä⁴²⁾ und 1349 Samstag vor alte Fasnacht⁴³⁾, und im Archive von Thun an einer deutschen Urkunde von 1299.

Das dritte Siegel

erhielt die runde Gestalt und zwar im Durchmesser von 1'' 6''' . In der Umschrift hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem dieselbe

✠ S' MAJOR . BURGEN DE THUNO .

lautet. Die Buchstaben sind verzierte Uncialschrift und ziemlich tief gestochen. In der Mitte des Siegels zeigt sich, wie bei den vorigen, das Bild einer mit zwei runden Eckthürmen versehenen Burg. Das Mittelgebäude ist mit einem hohen Giebeldache und mit Holzziegeln bedeckt. Die Siegelfläche ist reich mit Laubwerk und Ranken ausgefüllt (Taf. VII. Fig. 5.).

Die Anfertigung des jetzt noch in Thun aufbewahrten Stempels von Kupfer fällt, wie es scheint, in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, indem ein Abdruck davon sich schon an einer im Jahr 1363 12 Tag Redmonats (Februar) ausgestellten Urkunde vorfindet. Von da an wurde er bis Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts benutzt und noch am 26. Mai 1717 einer Urkunde angehängt.

Das vierte Siegel

Ein kleines rundes Siegel von 1'' 1/2''' Durchmesser (Taf. VII. Fig. 6.) enthält neben dem eben beschriebenen Siegelbilde die mit einer Perllinie abgegrenzte Umschrift:

S. MINUS BURGEN DE THUNIS.

Es wurde ohne Zweifel bald nach dem vorhergehenden angefertigt; denn wir treffen dasselbe an

40) Reg. d. eidg. Arch. B. I. Kl. Interl. Nr. 44.

41) Reg. d. eidg. Arch. B. I. Kl. Interl. Nr. 425.

42) Ebendasselbst.

43) Ebendasselbst Nr. 343.

einer Thuner Urkunde datirt 1372 Maienabend, ferner an einer solchen vom Jahr 1425 7. August an. Dieses Siegel wurde dann am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit einem ähnlichen vertauscht, dessen Stempel von Kupfer ebenfalls in Thun noch aufbewahrt wird. Auf diesem

fünften Siegel

lesen wir in schlanker Uncialschrift ebenfalls

S. MINUS BURGEN DE THUNIS.



(Taf. VII. Fig. 7.). Es ist etwas grösser als sein Vorgänger und an den Thürmchen sind einige architektonische Glieder bemerkbar.

Mit dem Siegelbilde hat das Wappen gar keine Aehnlichkeit. Es besteht nämlich aus einem rothen Schilde, durch den ein silberner Balken von der Linken zur Rechten schräg aufwärts gezogen ist, in dessen obern Ecke ein goldener Stern sitzt.

Unterseen.

In der herrlichen Gegend zwischen dem Thuner- und Briener-See stiftete um das Jahr 1130 Freiherr Seilger von Oberhofen ein Kloster Augustinerordens, «Interlacus Madon» genannt, und in geringer Entfernung von dieser geistlichen Stiftung am rechten Ufer der Aar gründete Walther von Eschenbach und sein Sohn in den Jahren 1279 und 1280 auf Interlachischem Klostergrunde die kleine Stadt Unterseen.¹⁴⁾

Schon aus dem letztgenannten Jahre 5 Non. Maii findet sich an einer Urkunde ein Siegel vor, ohne Zweifel

das erste und älteste.

(Taf. VII. Fig. 8.). Es misst 4'' 5''' und seine mit einfachen Linien abgegrenzte Umschrift lautet:

✠ S' : CIVITATIS INDERLAPEN.

Die vordere Hälfte eines sich aufwärts bäumenden Steinbocks ist das Wappenbild, das auf allen Siegeln beibehalten wurde. Dieses Siegel blieb lange im Gebrauche; denn man trifft es z. B. noch an einer Urkunde des Klosters Interlachen vom Jahr 1395 Juni 11.¹⁵⁾ an, ferner an einer solchen von 1473 Donnerstags nach Judica, in der es heisst «Schultheiss, Rat und gemein Burger von Unterseen». Während dieser erste Stempel im fünfzehnten Jahrhundert noch angewendet wurde, finden wir abwechselnd mit demselben

ein zweites Siegel

(Taf. VII. Fig. 9.) im Gebrauche, das ebenfalls den springenden Steinbock, aber zwischen zwei Perllinien die Worte:

✠ S' DER STAT VON UNDERSEWEN

enthält. Es hat 4'' 3''' Durchmesser, und wird in der Urkunde, an der es hängt, als das Siegel von Schultheis Rat und Burger bezeichnet. Diese Urkunde ist im Jahr 1393 Samstag vor S. Catharina ausgestellt.¹⁶⁾

14) Die wörtliche Uebersetzung von Inter lacus, Interlachen, Interlappen.

15) Reg. d. eidg. Arch. Bd. I. Kl. Interl. Nr. 434.

16) Ebendasselbst Nr. 431.

Das dritte Siegel

zeigt uns den Steinbock auf die linke Seite gewendet (Taf. VII. Fig. 10.), während derselbe bei den frühern und spätern stets nach rechts gekehrt ist. Wir lesen auf demselben die Worte:

S. SEC . CIVITATIS IN HIND'LAPPEN

In dem Texte der Urkunde datiert 1359 Donstag nach Conrad, die sich unter den Interlachen-Titeln im Staats-Archiv von Bern vorfindet, heisst es «Unser Stat Yngsigel.» Die Form des Stempels ist nicht völlig rund, und die Anfertigung verräth sehr geringe Kunstfertigkeit.

Einem vierten Siegel

dessen Durchmesser 1'' 4''' beträgt (Taf. VII. Fig. 11.), begegnen wir endlich noch an einem Schreiben «der Rät und Burger von Untersewen und gemeiner Herrschaftslüt von Unspunnen», datiert vom Jahr 1527 Montag nach Mattheus. Es enthält als Umschrift die Worte:

Sigillum oppidi Untersewen

und zeigt uns rechts schauend und in wagrechter Stellung den halben Steinbock, unter welchem einige Kräuter und Halmen sichtbar sind.

Von diesem Siegel, sowie von dem ältesten sind die aus Bronze verfertigten Stempel noch erhalten.

Eines kleinen runden nur 1'' haltenden Siegels mag hier noch Erwähnung geschehen, nämlich desjenigen des Ammanns der Gotteshausleute von Interlachen. Es führt auf einem Schriftbände die Worte

PRETOR . INTER LACENSIS.

Das Siegelbild (Taf. VIII. Fig. 1.) hat den Zusatz eines kleinen Kreuzes auf der obern Ecke rechts. Zwei Urkunden aus dem Jahr 1527, die eine vom Mittwoch nach Jubilate, sind damit bekräftiget, dem Jahre nähmlich, als das Kloster bevogtet und dessen Leute emancipiert wurden.

Die Wappen von Unterseen und Interlachen zeigen das gleiche Bild wie im Siegel; sie unterscheiden sich aber unter einander in soweit, dass dasjenige von Interlachen den schwarzen halben Steinbock in einem silbernen Felde führt, Unterseen dagegen in einem goldenen.

St. Ursitz.

In einem engen vom Doubs durchflossenen Thale des ehemaligen Bisthums Basel, zwei Stunden von Pruntrut, liegt die kleine Stadt S. Ursitz (S. Ursanne), mit Mauern und Thürmen umgeben, deren Inneres noch die Gebäulichkeiten der alten, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts gestifteten und dem heiligen Ursicinus geweihten Abtei birgt, welcher die Stadt ihr Dasein zu verdanken hat. Auf einem hohen Felsen stand ein altes Schloss, das wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut wurde, und seither dem jeweiligen Castellan der Bischöfe von Basel zur Wohnung diente. Es haben sich aber nur unbedeutende Mauerreste von ihm erhalten.

Ob die Stadt in früheren Zeiten ein Siegel gebrauchte, ist ungewiss, denn nach einem Actenstücke, dessen Inhalt folgen wird, wurde derselben erst im Jahr 1406 ein solches (1'' 2''' Durchmesser haltend) von Humbert von Neuchâtel, Bischof in Basel, verliehen. Es führt die Umschrift

SIG : CIVIUM SANCTI URSICINI

die mit einer Perllinie umgeben ist.

Das Bild zeigt uns einen stehenden Bären in einem mit Laubwerk geschmückten Siegelfelde.
(Taf. VII. Fig. 12.)

Die erwähnte Urkunde lautet: ¹³⁾

« Nous Humbert de Nuefchastel par la grace de Dieu et du St. Siège de Rome, evesque de Baisle, faisons scavoir à tous qui voiront et oront les presentes lettres, que par la grant fialté, proudometé et amiabilité que nostres bien amey bourgeois et habitans de nostre ville de St. Ursanne ont hehus envers nous en temps passé et ont encore à chascun jours et pour la vaille dou scel que leur leur est soubvenue de novel dou quell la dicte et leur sont esté destruites ne ne peult estre remise ville en estait si n'est par aucun que leur veuillie prestey argent pour la remettre, la quelle hardre ils ne le pouhent nullement tenir se ils ne ont un propre scel pour leur obliger de rendre la dicte somme que leur sont prestey. Et pour ce que nous en ont repourtey en léauté que en aultres foies ils ont hehu un scel pour sceley pour leur necessitey, nous ne regardant les dictes féalté et proudometey de nos dicts bourgeois et habitans de la velle de St. Ursanne avons ouctroyé par les presentes et octroyons à leur de faire et repoiller leur scel pour scelley pour leur necessitey par le consoilt de nostre maire qui aist de present ou que sera à temps advenir.

Au couses dessus dictes, toujours nostre droit saulvez et celui de l'eglise du dict lieu dessusdict. Laquelle grace et octroi dessus rapportey nous pour nous et nos hoirs et après venants Seignours de St. Ursanne avons promis et promettons en foy des presentes de tenir fermement et inviolablement pour toujours may sans fraude, sans baret et sans movais engin isdicts bourgeois et habitans de nostre ville de St. Ursanne devant dicte. En tesmoignaige des quelles chouses et signe de veritey nous avons fait mettre nostre scel episcopale pendant a ces presentes lettres faites et donnés en nostre ville de Delemont, le lundi avant la feste de panthecoste l'an messie courant quatorze cent cinq.» (1. Juni 1405.)

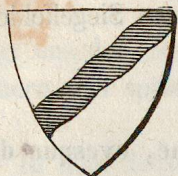
Ausser diesen Städten gehören in das Gebiet des jetzigen Kantons Bern die kleinen Städte Huttwil, Wangen und Wietlisbach.

Ohne Zweifel führten in früheren Zeiten diese Ortschaften keine eignen Siegel; wenigstens konnten trotz sorgfältigen Nachforschens keine solche von uns aufgefunden werden. Wangen erhielt nämlich erst im Jahr 1501 Mittwoch nach Quasimodo in Ansehung seines zunehmenden Umfangs von der Regierung Bern's eine Handveste. Desgleichen wurde auch Wietlisbach im Jahr 1516 eine solche ertheilt.



Beide Städtchen führen dagegen ihre eignen Wappen. Wangen hat in blauem Felde zwei kreuzweis über einander gelegte silberne Schlüssel. Des gleichen Wappenbildes bediente sich auch Huttwil; nur stehen die blauen Schlüssel in silbernem Felde.

17) Mitgetheilt von Herrn Quiquerez in Delsberg.



Das Wappen von Wietlisbach ist ein blauer aufwärts steigender Fluss in silbernem Schilde.

Neben den Städten führten auch einzelne Landesbezirke des Kantons Bern ihre eignen Siegel, deren Abbildung und Beschreibung hier den Städte-Siegeln eingereiht werden.

Siegel der Landschaften des Kantons Bern.

Der Anbau und die Bevölkerung der Thäler im Berner Oberland ist weit jünger als die Entstehung der benachbarten Grafschaften, daher erscheinen sie mit Ausnahme von Saanen und Interlachen nie in einem Grafschafts-Verbande, sondern waren entweder directe durch Amtsleute des Reiches verwaltet, wie Hasle, oder Reichsfreiherrschaften, wie Ober- und Nieder-Simmenthal, Brienz, Unspunnen u. s. w.

In letztern Verhältnisse stund in frühern Zeiten

die Landschaft Frutigen

jetzt ein besonderer Amtsbezirk im Bernerischen Oberlande, bestehend aus Adelboden, dem Kanderthal und noch einigen andern gegen die Walliser Hochgebirge ansteigenden Thälern. Die ältesten Herren dieser Gegend mit Inbegriff von Mülinen und Aeschi waren, soweit es sich urkundlich herstellen lässt, die Freiherren von Kien; von ihnen kam sie durch Heirath an die von Wädenschwil und von diesen auf gleiche Weise an die von Thurn zu Gestelen. Die Landleute bildeten jedoch schon frühe eine mit vielen Freiheiten und Rechten ausgestattete Gemeinschaft (Comunitas vallis de Frutigen).

Das erste Siegel

das wir kennen und welches in den Urkunden gewöhnlich «der Landlüte von Frutingen gemein Landinsiegel» genannt wird, enthält als Legende die Worte:

✠ S . CÕITATIS VAL' DE FRUTIGEN.

(Comunitatis.) Auf dem dreieckigen Wappenschilde erblicken wir einen aufwärtsschauenden einköpfigen Adler mit ausgebreiteten Fittigen. — Die Herleitung dieses Siegelbildes lässt sich nicht bestimmen, wohl erwähnen alte Wappenbücher eines Wappens der Freiherren von Frutigen, die einen schwarzen Adler in silbernem Schilde führten, in Urkunden aber ist bis jetzt dieser Name als Geschlechtsname nicht gefunden worden. Das 1'' 3''' im Durchmesser haltende Siegel (Taf. VIII. Fig. 1.) kommt im Staats-Archiv von Bern an zwei Interlacher Urkunden vor dat. S. Agnestag 1380 und Montag nach S. Ulrich 1400 ferner an einer Frutiger Urkunde von 1423 1. Juli — .

Ein zweites Siegel

mit der Umschrift:

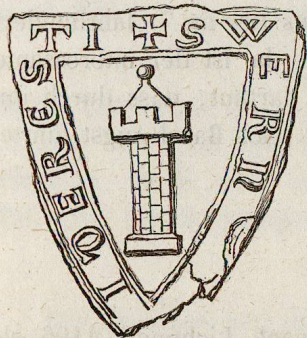
S : Communitatis vallis de Frutigen.

findet sich an einer Interlacher Urkunde von 1464 Donstag nach Barnabas vor, das bis Anfangs des

16. Jahrhunderts im Gebrauche war, wo dasselbe an Urkunden dat. Freitag vor Palmtag 1508 unter den Frutiger und 1514 Samstag vor Philipp und Jacob unter Interlacher Documenten hängt. Der äussere Rand des Siegels, das nur um 1''' kleiner als das vorhergehende ist, besteht aus einer mit Sternchen besetzten Hohlkehle; der Schild ist viereckig, unten ausgerundet und enthält das eben beschriebene Wappenbild. (Taf. VIII. Fig. 3.)

Hasli im Wissland.

Diese an Naturschönheiten so reiche Gegend im Berner Oberland, kaum vor dem 12. Jahrhundert angebaut und bevölkert, war unmittelbares Reichsland und stund erblehensweise unter einem Ammann. Erst im 13. Jahrhundert wurde es von Kaiser Heinrich VII. an die Herren von Weissenburg verpfändet, von denen bald darauf die Pfandschaft an Bern kam und ungelöst blieb. Im Jahr 1275



Sonntag nach Barnabas schloss diese Landschaft mit der Stadt Bern ein Schutzbündniss, das aber noch nicht mit dem Landschafts-Siegel, sondern mit demjenigen des Wernher de Resti besiegelt wurde, der in seinem Wappen einen schwarzen Thurm in goldenem Felde führte. Die Trümmer des einstigen Wohnsitzes dieser Familie, die lange Zeit Ammänner (ministri) über diese Gegend waren, liegen auf einer Anhöhe oberhalb Meiringen und gehören zur malerischen Auszierung der Gegend. In der berühmten Urkunde heisst es: «Nos Minister et Communitas hominum Vallis de Hasele» und bei Bezeichnung des Siegels «Sigillo nostræ Communitatis etc.» Erst zwanzig Jahre später tritt das eigentliche Landschafts-Siegel auf:

Dieses erste Siegel

enthält einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, jedoch in keinem Schilde angebracht, sondern nur durch die Perllinie von der bemerkenswerthen und ganz eigenthümlichen Umschrift getrennt:

✠ DIS S' IST DER GEMEIND VON HASLE.

Diess ist das älteste Siegel, auf welchem eine Umschrift dieser Art vorkommt. (Taf. VIII. Fig. 4.) Es hat 1'' 6''' im Durchmesser, hängt an einer Urkunde aus dem Kloster Interlachen dat. Sabbato post Epiphaniam Dom. 1296 und kommt an Urkunden von Hasli bis im Jahr 1492 vor S. Sebastian vor.

Als ehemaliges Reichsland führten die frühern Einwohner das Reichswappen, bestehend aus einem schwarzen Adler in gelbem Feld, welches Bild nachher auf das Siegel überging.

Ein zweites Siegel

das nur 1'' 1/2''' Durchmesser hat (Taf. VIII. Fig. 5.), führt die Umschrift:

✠ S. COMMUNITATIS DE HASLE.

In der Zeichnung weicht es von dem vorigen nicht ab. Wir begegnen ihm an einer Hasle-Urkunde vom 20. Mai 1374.

Das dritte Siegel

welches die Landleute von Hasle anfertigen liessen, zeigt uns in einem viereckigen unten abgerundeten Schilde den Adler, wie er bei dem ersten Siegel beschrieben ist (Taf. VIII. Fig. 6). In dem Raume zwischen der Perllinie und dem Schilde sind als Verzierung einige Zweige mit Blättern angebracht.

✠ S' UNIV. DE. HASLEA. ANNO DOMINI 142..

lautet die Umschrift. Leider ist die Jahrzahl nicht mehr ganz zu entziffern. Es ist uns eine einzige Urkunde bekannt, vom Jahr 1520 Sonntag nach Galli, an welcher dieses Siegel hängt.

Münsterthal.

Dieses grosse von der Birs durchschnittene Thal im Nordwesten des Kantons Bern bildete einst einen Theil des Bisthums Basel und wurde nebst dem in der schweizerischen Neutralität begriffenen Theile des bisthümlichen Gebietes im Jahr 1797 von französischen Truppen besetzt und mit Frankreich vereinigt, im Jahr 1815 aber wieder davon getrennt. Da sich in diesem Zeitpunkte der Bildung eines eignen Kantons allzugrosse Schwierigkeiten entgegenstellten, so wurde dieses Land dem Kanton Bern einverleibt. Oberhalb Münster, dem Hauptorte des Thals, sind einige Ueberreste von Gebäuden, die in romanischem Baustil aufgeführt waren, die letzten Zeugen des Daseins der im 7. Jahrhundert dem heiligen Germanus geweihten Abtei, und in geringer Entfernung von da ist der interessante Felsdurchbruch von Pierre-Pertuis, über welchem eine römische Inschrift darthut, dass durch ihn eine römische Strasse von der alten Petinesca bei Biel durch das Münsterthal nach Basel-Augst führte.

Es sind uns von dieser Landschaft nur zwei Siegel bekannt:

Das erste Siegel

mit der Umschrift:

✠ S' Civium Monasterii grandis Vallis

(Taf. VIII. Fig. 7.), welches in einer Urkunde von Nidau dat. Donnerstag nach Lichtmess 1496 als dasjenige «des Meier und gemeine Landlüt und Hintersassen zu Münster» oder auch «gemeine Landschaft» bezeichnet wird. Es hat einen Durchmesser von 1'' 4''' und kommt an Urkunden vom Jahr 1476 bis 1698 vor.

Auf beiden Ecken der Façade einer Kirche stehen zwei runde mit Spitzdächern bedeckte Thürme. Blätterwerk umgibt das ganze Bild, und kleine Blumen und Blättchen trennen die Worte der Umschrift von einander. Zeichnung und Ausführung verrathen den gänzlichen Verfall der Kunst des Siegelstechens. Aus späterer Zeit findet sich noch

ein zweites Siegel

vor, das zum Besiegeln minder wichtiger Documente oder Briefe angewendet wurde, und das die Umschrift

Sigillum Comunitatis Monasterii grandis Vallis

führt. In der Zeichnung stimmt es mit dem vorhergehenden überein (Taf. VIII. Fig. 8.), hat aber nur 1'' 1/2''' im Durchmesser. Wir finden es an Urkunden vom Anfange des sechszehnten bis Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts.

Saanen.

Bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts besaßen die Bewohner dieser Landschaft kein eignes Siegel; denn bei Eingehung des Burgrechts mit Bern im Jahr 1403, 26. Juni erklärten die Landleute von Saanen, dass sie kein solches besäßen. Nebst vielen andern Rechten erwarben sie

sich auch das, ein Siegel zu führen, erst durch den Freiheitsbrief des Grafen Franz von Greyerz von 1448 Dec. 3. um 24733 Pfund Lausanner Münze. Die darauf bezügliche Stelle lautet also:

„ Dasz die Landlüt von Sanen unser lieben getrüwen von diazhin eigen Ingesiegel mögen han, nemlich die Kryen (Grue) uff dryen Bergen, nach dem und dann der erstgenannten Landlute von Sanen Panner unser Zeichen je dahär gesin ist, damit sy denn Ir Rhöuff und Wechsel, Gaben Urtheillen und all ander Brief versigeln und bestätigen mögen, on dasz wir Inen davon ützt ze vordern, anzemuten oder sy darumb ze straffen haben “

Somit ging das Wappen der Herren von Greyers, ein weisser Kranich auf drei weissen Hügeln in rothem Felde, auf die Landschaft über. Das Stammhaus dieses Geschlechtes, das schon in den frühesten Zeiten in dieser Gegend auftritt, ist jetzt noch wohlerhalten und kann als eines der ansehnlichsten und schönsten Bauwerke dieser Art im Oechtlande betrachtet werden.

Das erste Siegel

dieser Landschaft findet sich im Staats-Archiv von Bern an zwei Urkunden, wovon die eine am 12. Juni 1459, die andere 1475 Sonntag nach Martini ausgestellt ist. Beide Abdrücke sind zwar sehr schadhafte, doch lässt sich Form und Zeichnung noch in soweit erkennen, dass eine Abbildung (Taf. VIII. Fig. 9.) anzufertigen möglich war. Als dessen Umschrift liest man ganz deutlich;

Sigillum Patrie de Sanen.

Der Durchmesser des Siegels ist 4'' 6½'' und der viereckige unten abgerundete Schild enthält die Spuren des oben angegebenen Wappenbildes.

Ein zweites Siegel

das in der Grösse mit dem vorigen übereinstimmt und worauf die Worte:

Sigillum majus patrie de Sanen

zu lesen sind, die auf der äussern Seite durch einen Stufenrand und auf der innern durch eine gewundene Linie eingefasst sind, befindet sich an einer Urkunde dat. Martini 1475 und hängt auch an zwei andern von 1494 Luciae und 1556 16. Mai. Die Form des Schildes ist mit dem vorhergehenden übereinstimmend (Taf. VIII. Fig. 10.), und als Wappen sehen wir auf einem dreigipfligen Berge den Kranich mit erhobenen Flügeln stehen. Zugleich mit diesem Stempel mag noch ein kleiner nur 4'' Durchmesser angefertigt worden sein, der zur Besiegung von Briefen oder minder wichtiger Documente bestimmt ward. Ein Abdruck dieses kleinen

dritten Siegels

hängt im Berner Archiv einzig an einer Saanen Urkunde vom 11. Juni 1673. Die Form und technische Ausführung rechtfertigen aber obige Annahme (Taf. VIII. Fig. 11). Die Legende

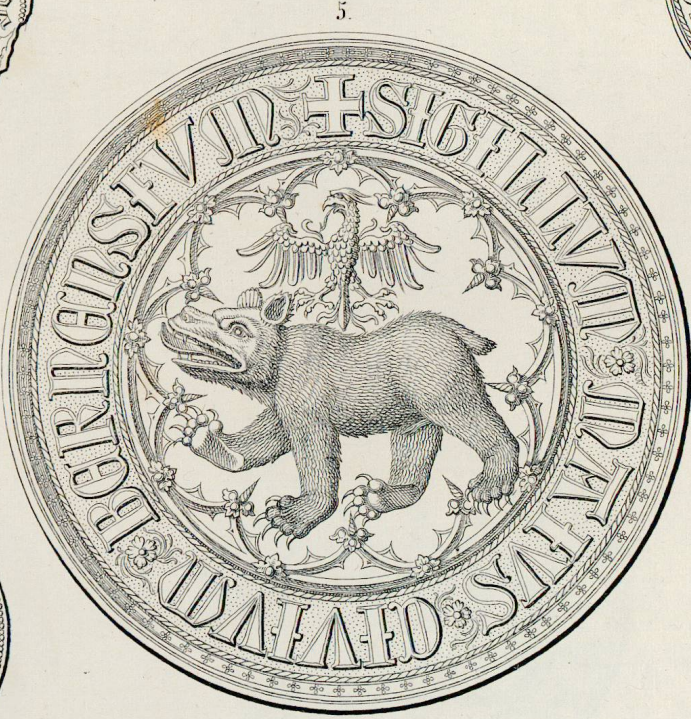
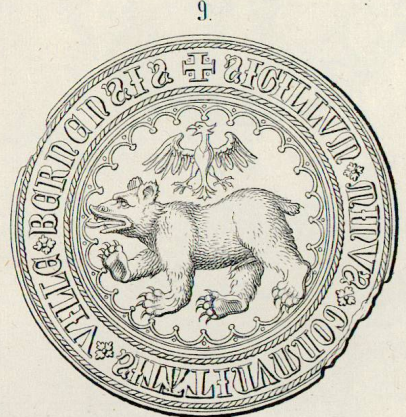
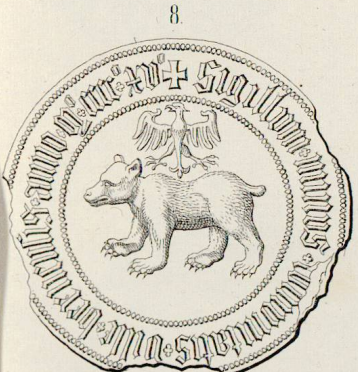
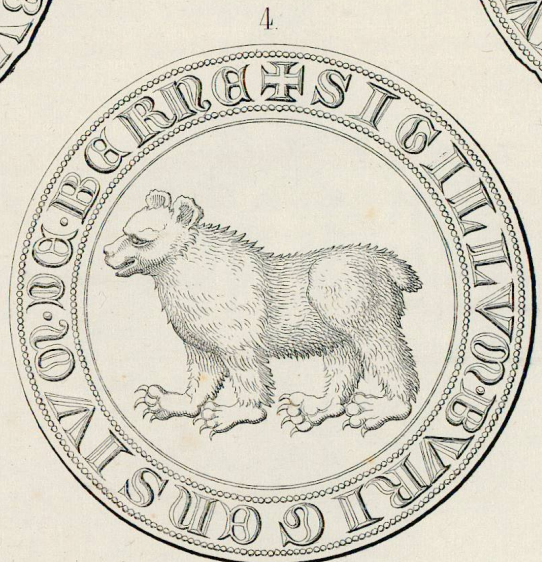
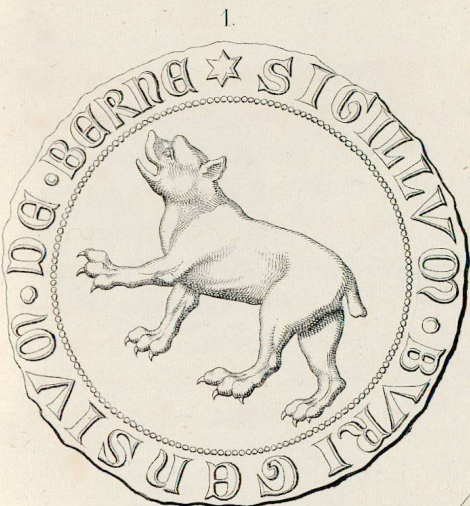
S' Minus patrie de Sanen

auf einem Schriftbände läuft um einen viereckigen unten abgerundeten Schild herum, der das Wappenbild enthält.

Es ist nicht unmöglich, dass von den beiden letzten Siegeln die Stempel noch irgendwo vorhanden sind. Dass sie wenigstens im Anfange dieses Jahrhunderts noch existirten, ist nachweisbar.

Die im Kanton Bern liegenden Städte und Ortschaften haben trotz der vielen Wechsel in ihren innern und äussern Verhältnisse doch noch Vieles von ihren alten Einrichtungen, Gebräuchen und Rechten beibehalten. Zu diesen rechnen wir auch die Erhaltung ihrer Stadt- oder Rath-Siegel, wovon manche, wie aus der Aufzählung und Beschreibung ersichtlich war, aus sehr frühen Zeiten herkommen, und deren Wappenbilder und Legenden bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben. Wohl hat sich ihre Zeichnung oder die Form der Schrift je nach dem Zeitgeschmacke und der Laune des Stempelschneiders verändert, die Grundidee aber ist bei sämmtlichen mit Ausnahme desjenigen von Büren dieselbe geblieben.

Ausser einer mangelhaften Zeichnung des ältesten Siegels der Stadt Bern im Geschichtsfreund Bd. V. sind uns von den Städten und Landestheilen des Kantons Bern ohne die hier mitgetheilten keine andern Abbildungen bekannt.



2.



1.



3.



5.



6.



4.



7.



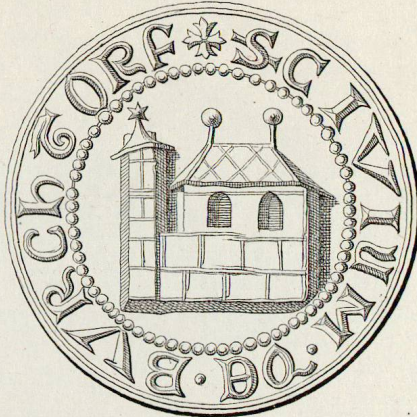
9.



8.



10.



11.



12.



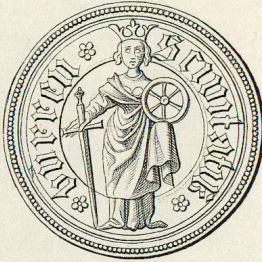
1.



2.



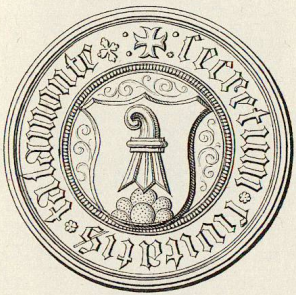
4.



3.



6.



5.



7.



9.



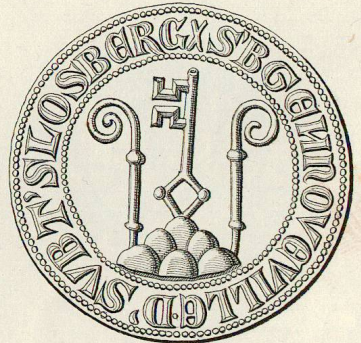
8.



12.



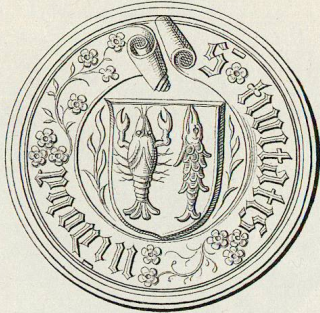
10.



13.



14.



11.



1



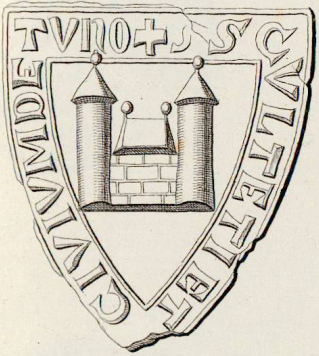
2



6



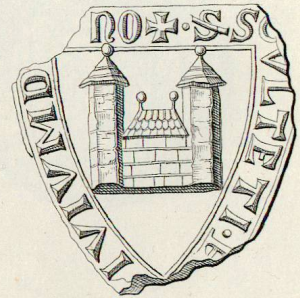
3



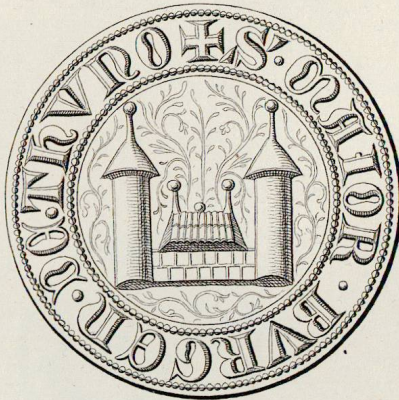
7



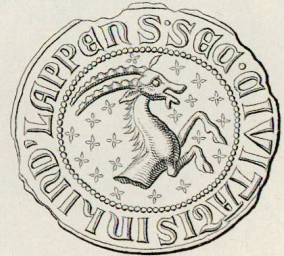
4



5



10



9



8



12



11



2.



1.



3.



5.



4.



6.



7.



8.



11.



9.



10.

